



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Freistadt, am 10. Oktober 2019

KUNDMACHUNG

gemäß §15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F.

Für Herrn Nemat MOHAMMADI liegt unter Zl. 130/1-16-2019 ein Schriftstück der Stadtgemeinde Freistadt zur Abholung bereit.

Das Schriftstück kann bis 24.10.2019 zu den Öffnungszeiten im BÜRGER.SERVICE des Rathauses gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises abgeholt werden.

Für die Stadtgemeinde Freistadt:

Mag. Elisabeth Paruta-Teufer
Bürgermeisterin

Im Auftrag

Mag. Florian Riegler
geschf. Stadtamtsleiter-Stellvertreter

Angeschlagen am: 10.10.2019

Abgenommen am: 24.10.2019